

RICHTLINIEN ZUM BESUCH IM FREIZEITPROJEKT

„teens – freetime“

Stand: Mai 2022

1. Leistung und Betreuungszeiten

- Die Betreuung beginnt nach zum Schuljahresbeginn planmäßig festgelegtem Unterrichtsschluss (gemäß regulärem Stundenplan). Die Hausaufgabenzeit endet um 15:00 Uhr. Anschließend führt das Team der Freizeitagentur in Kooperation mit den Fördervereinen der jeweiligen Schulen Freizeitaktivitäten durch, diese enden montags bis donnerstags 16:00 Uhr, freitags 15:00 Uhr.
- Die Freizeitagentur erfasst die tägliche Anwesenheitszeit der angemeldeten Kinder digital.
- Sollte eine Betreuung vor Ort aufgrund behördlicher Anordnungen nicht möglich sein (Pandemie o.ä.), stellen wir die Leistung auf Online Lernförderung um.
- Ferien sind nicht in der Leistung enthalten, können aber separat gebucht werden (siehe Punkt 11.) Angebote in den Ferien sind vom Bedarf abhängig, welchen wir zu den jeweiligen Ferien vorher ermitteln.
- Die Schließzeiten (Feiertage, Schließtage, Pandemie o.ä.) des Freizeitprojektes entsprechen denen der Schule.
- Bei Abschluss des Vertrages ist anzugeben, bis wann ihr Kind an den einzelnen Wochentagen das Projekt besucht.
- Bei vorzeitigem Unterrichtsende aufgrund von Ausfallstunden kann eine Betreuung in dieser Zeit nur stattfinden, wenn die entsprechende Option im Vertrag ausgewählt wurde.

2. Aufnahme

- Ist nur möglich, wenn das Onlineformular zur verbindlichen Anmeldung vorliegt
- Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht
- Über die Aufnahme entscheidet der Inhaber der Freizeitagentur

3. Beitragszahlung

- Der vertraglich festgelegte monatliche Beitrag gilt pauschal pro angefangenem Monat, unabhängig von Schließtagen, Ferien, Krankheitstagen oder Schulschließung aufgrund behördlicher Anordnungen.
- Geht der Monatsbeitrag nicht zum Fälligkeitstag ein und ist eine Mahnung erforderlich, so wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00€ als Aufwand erhoben für Arbeitszeit, Papier, Druckerkosten, Briefmarken, Fahrt zur Post
- Bitte richten Sie daher einen Dauerauftrag ein, um Zahlungsausfälle zu vermeiden

4. Kündigung, Ausschluss

- Es gelten die im Vertrag genannten Kündigungsfristen
- Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung bleibt davon unberührt. Diese ist nur nach Benennung von wichtigen Gründen, z.B.: Schulwechsel, längere Krankheiten, nach Wohnortwechsel (...) möglich.

Der Leiter kann den Vertrag außerordentlich fristlos dann kündigen:

- wenn die Sorgeberechtigten mit der Entrichtung von 2 Monatsbeiträgen in Folge bzw. einer Forderung in Höhe bis zu 2 Monatsbeiträgen in Verzug sind
- wenn das Kind durch sein fortwährend negatives Verhalten andere Kinder beeinträchtigt oder gefährdet;
In diesem Fall wird den Sorgeberechtigten vorab eine Abmahnung ausgesprochen und die Gelegenheit gegeben, sich dazu mit dem Leiter des Freizeitprojektes in einem Schlichtungsgespräch zu treffen. Erfolgt sodann aber keine merkbare Verbesserung, steht dem Leiter das außerordentliche Kündigungsrecht zu.
- Die Durchführung des Projekts ist an eine Mindestanzahl von 15 teilnehmenden Kindern gebunden. Sollte diese unterschritten werden, z.B. durch eine hohe Anzahl eingehender Kündigungen seitens der Eltern, kann der Leiter aus diesem Grund mit sofortiger Wirkung allen Teilnehmern kündigen.

- Aus wichtigem Grund kann das Kind vom Freizeitprojekt tageweise oder vorübergehend ausgeschlossen werden. Wichtige Gründe sind zum Beispiel ansteckende Erkrankungen oder Fehlverhalten.
- Die Eltern werden so schnell wie möglich davon unterrichtet. Ein Änderungsanspruch des Elternbeitrags ergibt sich hieraus nicht.

5.Änderung persönlicher Daten

- Daten zu Wohnungswechsel, Schulwechsel, Namensänderung, Änderung des Sorgerechts sind schriftlich mitzuteilen.

6.Aufsicht

- Personell wird die Aufsicht der Kinder während der Hausaufgabenzeit durch Mitarbeiter der Freizeitagentur gewährleistet. Während der AG-Zeit übernehmen die Mitarbeiter des Freizeitprojekts oder Honorarkräfte des Fördervereins die Betreuung.
- Die Aufsichtspflicht der Freizeitagentur „teens – freetime“ beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet bei persönlicher Verabschiedung beim zuständigen Mitarbeiter.
- Auf dem Weg zur Schule, sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht den Erziehungsberechtigten.
- Soll das Kind den Heimweg ohne Begleitung eines Erwachsenen oder in Begleitung eines Nichtsorgeberechtigten antreten, so ist hierfür der Leitung eine schriftliche Erklärung im Vertrag anzugeben.
- Bei Änderung nach Vertragsbeginn nutzen sie das Änderungsformular.

7.Versicherung

- Während des Besuchs des Freizeitprojektes an der Schule und auf dem Weg in die Freizeitagentur sind die angemeldeten Kinder gegen Unfälle versichert. Unfälle sind unverzüglich der Leitung zu melden und im Sekretariat ist ein Unfallbogen auszufüllen.

- Der Abschluss einer **Privathaftpflichtversicherung** für das Kind ist wichtig. Für Sachbeschädigungen durch das Kind haften die Eltern.
- Es besteht eine Betriebshaftpflicht bei der Allianz Versicherung AG.
- Für abhanden gekommene Kleidung, Beschädigung, Wertsachen, Geldbörsen oder Verwechslung der Kleidung wird keine Haftung übernommen. Anders ist es, wenn der S.1 genannte Gegenstand ausdrücklich von den Eltern bzw. dem Kind zur Verwahrung unter Hinweis auf den Inhalt übergeben wurde. Fundsachen werden maximal ein Jahr aufbewahrt.

8.Regelung in Krankheitsfällen/ Verhinderung

- Bei ansteckenden Krankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Erbrechen, Durchfall, Fieber und Parasitenbefall dürfen die Kinder das Projekt nicht besuchen. Es besteht sofortige Mitteilung an dem Tag der Erkrankung. Für den Fall, dass eine Krankheit während des Besuchs des Freizeitprojektes auftritt, werden die Sorgeberechtigten über die angegebene Rufnummer informiert um das Kind von der Einrichtung abzuholen.
- „Für den Fall, dass eine Erkrankung/ Unfall während des Besuches des Freizeitprojektes auftritt (akuter Notfall) gilt als vereinbart, dass der/die Sorgeberechtigte/Sorgeberechtigten der Verbringung in die Notaufnahme vorab zustimmen. In diesem Fall erfolgt eine sofortige Kontaktaufnahme mit den Sorgeberechtigten und es werden deren Kommunikationsdaten im Einverständnis an die Notaufnahme weitergegeben. Für den Fall, dass die Sorgeberechtigten mit dieser Regelung nicht einverstanden sein sollten, wird ihnen freigestellt, eine entsprechende schriftliche Erklärung an den Leiter des Freizeitprojektes zu übergeben“.

9.Elternmitarbeit

- Um die kontinuierliche Arbeit mit dem Kind in Familie und Freizeit zu gewährleisten, ist die Teilnahme der Eltern bzw. Sorgeberechtigten an Elternabenden und Einzelgesprächen

notwendig und erwünscht. Das Pendelheft für die Elternmitteilungen ist täglich einzusehen.

- Um eine sinnvolle Freizeitgestaltung und Hausaufgabenzeit zu ermöglichen, sollten die Kinder nach Unterrichtsschluss beim zuständigen Mitarbeiter vor Ort angemeldet sein
- Bitte holen Sie ihr Kind erst nach den Hausaufgaben ab
- Sollte ihr Kind allein den Nachhauseweg beschreiten, bitten wir sie darauf zu achten, dass ihr Kind vor oder nach den Hausaufgaben geht.

10. Verbindlichkeit

- Diese Richtlinien wurde den Eltern ausgehändigt und sind im Nachgang jederzeit online einsehbar. Sie sind Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung über das „Freizeitprojekt“.
- Die beiderseitigen Leistungen sind zu erfüllen.
- Eine eventuelle Teilunwirksamkeit von einzelnen Punkten berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die entsprechenden Punkte sind dann so ergänzend auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird.

11. Ferien

- In den Ferien findet eine Betreuung nur bei erhöhtem Bedarf (ab 8 Schülern) statt.
- Der Leiter wertet die Bedarfsabfrage aus und teilt Ihnen 2 Wochen vorher auf unserer Webseite mit, ob die Aufsicht in den Ferien gewährleistet werden kann
- Die Anmeldung können Sie jederzeit vornehmen, spätestens jedoch 2 Wochen vor Ferienbeginn.
- Die Beiträge für die Ferien richten sich nach dem Bedarf und der Inanspruchnahme (siehe Vertragsformular)
- Bei Inanspruchnahme des Freizeitprojektes in den Ferien erhalten Sie eine gesonderte Rechnung. Für besondere Aktivitäten in den

Ferien können zusätzliche Kosten entstehen (Bad, Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Verpflegungskosten, Übernachtungskosten)

- Die angemeldeten Tage sind verbindlich
- Der Treffpunkt findet täglich morgens an der Lobdeburgschule statt. Bei Tagesausflügen sind je nach Ausflugsziel nach Absprache auch alternative Treffpunkte in Zentrumsnähe möglich
- Eine Rückerstattung der Kosten ist nur im Krankheitsfall des Kindes bei Vorlage einer ärztlichen Bestätigung möglich, oder wenn die Ferienbetreuung aufgrund behördlicher Anordnungen nicht stattfinden kann (z.B. im Pandemiefall)
- Ein Anspruch auf Ferienbetreuung besteht grundsätzlich nicht.

12. Personenbezogene Daten

- Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Bearbeitung des Antrages genutzt und gespeichert.
- Die Daten werden nicht zu Werbezwecken weitergegeben.
- Die Aufenthaltsdauer während des Besuchs im Freizeitprojekt wird ins Anwesenheitsbuch eingetragen mit Datum, Uhrzeit Ankunft und Uhrzeit Abholung sowie die Uhrzeit, wenn das Kind den nach Hause Weg allein bestreiten darf.
- Personenbezogene Daten sind zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die Daten verarbeitende Stelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich ist. Hierbei verweise ich die Aufbewahrungsfristen der Betriebsregelung durch das Amt zu beachten.

24.05.2018

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Information über die von Ihnen mitgeteilten Daten ohne Ihre gesonderte Einwilligung ausschließlich zur Erfüllung und Abwicklung unserer vertraglichen Verpflichtungen.

Auftragnehmer:

Freizeitagentur „teens-freetime“
Inh. Yvonne Eckhardt
Fritz-Ritter-Straße 38, 07747 Jena
E - Mail: info@teens-freetime.de
Tel.: 015203467465
Website: www.teens-freetime.de

Und

Auftraggeber: Vertragunterzeichner/ Sorgeberechtigte

Der Auftragnehmer übernimmt folgende Verarbeitungen:
(Ergänzung zu der Richtlinie Punkt 12. personenbezogene Daten)

- Schule des Besuchs
- Name, Vorname der Sorgeberechtigten
- Anschrift der Sorgeberechtigten
- Telefonnummer
- E - Mail Adresse
- Name des/r Kindes/r
- Schule
- Klasse, Klassenlehrer
- Geburtsdatum des/r Kindes/r
- Betreuungszeiten
- Anwesenheit des/r Kindes/r
- Schulkommunikation
- Fotoerlaubnis
- Abholberechtigung

Art und Zweck der Verarbeitung:

Die Verarbeitung ist folgender Art: Erheben, Erfassen, Organisatorisch, Ordnen, Speicherung, Anpassung oder Veränderung, Auslesen, Abfragen, Verwendung, Offenlegung durch Übermittlung, Bereitstellung, Abgleich oder Verknüpfung,

Einschränkung, Löschen, Vernichten der Daten.

Die Verarbeitung dient folgenden Zweck:

Die von Ihnen bereit gestellten Daten sind zur **Vertragserfüllung** bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen.

24.05.2018

- Betreuung des/r Kindes/r
- Ansprechpartner des/r Kindes/r bei Unfällen, Problemen
- Adressdaten zur Rechnungsstellung und der Mitteilung per Post
- Schule & Klasse sowie der Klassenlehrer zur Zuordnung des/r Kindes/r und zum Informationsaustausch mit den Klassenlehrern bei schulischen fachlichen Defiziten
- Betreuungszeiten des/r Kindes/r, da Mehraufwand berechnet wird und das Unternehmen aussagekräftig ist bei den Sorgeberechtigten, Unfallträgern (bei Unfällen)
- Fotoerlaubnis um Bilder für die Website zu erhalten (Bilder werden nur online gestellt, wenn die Fotovollmacht vorliegt.
- Abholberechtigung: damit die zuständigen Mitarbeiter informiert sind und richtig handeln
- für eigene Informationen, beispielsweise zur Zusendung von AG Änderungen, Beantwortung ihrer Anfragen, Abfrage Betreuung für schulfreie Tage, Abfrage Betreuung für Ferien, bei schulischen Veranstaltungen (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis).

Dauer

Die Verarbeitung beginnt mit ihrem Interesse (persönliche Anfragen, auf Postweg & digitalem Weg), bei Elternabenden sowie mit Zustellung der Vertragsunterlagen und erfolgt auf unbestimmte Zeit bis zur Kündigung des Hauptvertrages oder durch eine Partei. Für Rechnungen, Mahnungen werden Ihre Daten nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern Sie nicht ausdrücklich in die weitere Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben.

Weitergabe persönlicher Daten

Wir geben Ihre Daten an folgende **Empfänger** bzw. Empfängerkategorien weiter:

Mitarbeiter der Freizeitagentur „teens-freetime“, Kooperationspartner von Vereinen, Referenten

- Name Kind (zur Anwesenheitskontrolle & Zuordnung)
- Geburtsdatum Kind (um Geburtstag zu feiern)
- Welche Klasse besucht das Kind (um schulische Defizite und Lernmethoden mit dem zuständigen Klassenlehrer zu besprechen, wann hat der Schüler Unterrichtschluss) - Name & Telefonnummer des Sorgeberechtigten (Kommunikation)
- Anwesenheit des Kindes (Dokumentation, Information der jeweiligen Mitarbeiter) - Fotoerlaubnis (Darstellung der erstellten Projekte, Attraktionen, Ferien & Festen auf der Internetseite www.teens-freetime.de)

- Erlaubnis Schulkommunikation (schulische Defizite mit dem zuständigen Klassenlehrer zu besprechen)
- Abholvollmacht von den Sorgeberechtigten (Sicherheit)
- Vollmacht zum alleinigen nach Hause gehen (Sicherheit)

Steuerberater - Buchhaltung

- Rechnungen, Mahnung (Dokumentationspflicht und Aufbewahrungspflicht) Auf den Rechnungen werden persönliche Daten deklariert wie: Name, Straße, PLZ, Ort, Kundennummer, Rechnungsnummer

24.05.2018

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber Freizeitagentur „teens-freetime“, Inhaber Yvonne Eckhardt (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Freizeitagentur “teens-freetime“, Inhaber Yvonne Eckhardt (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Zustimmung

Hiermit versichert sich der Unterzeichnende auf dem Vertrag, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch *die Freizeitagentur “teens-freetime, Inhaber Yvonne Eckhardt, deren Mitarbeiter, Referenten und Vereine die für die Freizeitagentur tätig sind* zuzustimmen und über seine Rechte informiert wurde.